



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 8-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 15.09.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Gewerbeobjekt
Objektanschrift: Weststraße 44, 74072 Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 36818 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 1094/8

Gebäude- und Freifläche

Weststraße 44, 74072 Heilbronn

Größe: 340 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Boardinghaus mit 29 Appartements sowie einem Ladengeschäft im Erdgeschoss, bewertungsrelevantes Baujahr 2005, tatsächliches Baujahr unbekannt.

Überbau auf Flurstück 1094/5.

Verkehrswert: 1.240.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 36818 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 1094/5

Gebäude- und Freifläche

Weststraße, 74072 Heilbronn

Größe: 492 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Teilfläche von 50,5 m² überbaut durch Nachbargebäude, ansonsten unbebaut.

Verkehrswert: 408.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097461107, Az. FV 2 K 8/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.